

OBERBÜRGERMEISTER

An die
AfD Fraktion

- im Hause -

Ihr Ansprechpartner:
Bereich:
Sitz:
Zimmer:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Aktenzeichen (Bitte stets angeben):

Datum: 20. März 2023

Beratungsvorlage Drucksachen-Nr. 3/2023

hier: Anfrage vom 24. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Laudenbach,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 24. Februar 2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wieso fanden keine Beratungen, Unterstützungen und Firmengründungen im Technologiebereich statt?

Firmengründungen

Dies ist mit der Wirtschaftsstruktur und den allgemeinen Rahmenbedingungen am Standort Gera (insbesondere keine traditionelle Hochschullandschaft) zu begründen.

Beratungen, Unterstützungen

Die TGZ GmbH befindet sich seit vielen Jahren in der Neuausrichtung. Seit dem Jahr 2018 waren zudem ausschließlich Teilzeit-Geschäftsführer beschäftigt, deren vordergründige Aufgabe die Verwaltung/Administration der Gesellschaft war. Für weiterführende Aufgaben waren keine Ressourcen vorhanden.

2. Wurden seitens des Geschäftsführers der TGZ in den letzten Jahren aktive Bestrebungen unternommen um den Technologiebereich bei Gründungen in Gera zu fokussieren (Werbemaßnahmen, Messebesuche, Gründerforen, Nachwuchsgewinnung, etc.)? Wenn ja, welche waren dies und wie viele wurden nach Geschäftsjahren aufgeteilt unternommen? Wenn nein, warum gab es keine?

Sowohl in den Wirtschaftsplänen wie auch in den Lageberichten zum Jahresabschluss wurde dargestellt, dass die Einnahmesituation als kritisch einzustufen ist und Planungsunsicherheiten und Investitionsstau (weiterhin) die Neuvermietung nicht fördern. Bis zu einer Entscheidung über die Zukunft wurde und werden die Ausgaben auf das Notwendigste reduziert und alle größeren Maßnahmen, auch im Rahmen von (Instandhaltungs-) Investitionen, soweit möglich, vermieden. Dies galt und gilt – unabhängig von den personellen Kapazitäten – auch für Werbemaßnahmen, Messebesuchen, Gründerforen und sonstige Nachwuchsgewinnung. Dennoch konnte zunächst eine Stabilisierung des Gesamtvermietungsstandes erreicht werden.

Parallel hierzu wurde erstmals nach 13 Jahren ein Antrag auf Förderung von Kaltmietfreistellungen bei der Thüringer Aufbaubank beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 22. Oktober 2021 wurde der Antrag in Form einer Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Weg der Projektförderung bewilligt. Damit konnte die TGZ GmbH zweckgebundene Zuschüsse im Rahmen von Kaltmietfreistellungen für junge technologieorientierte bzw. junge wissensorientierte sowie junge kreativwirtschaftliche kleine und mittelständige Unternehmen gewähren.

3. Was hat die Verwaltung der Stadt Gera unternommen um die Vermarktung des TGZ zu unterstützen und mehr Unternehmensgründungen im Gebäude Keplerstraße zu ermöglichen?

Bereits im Jahr 2020 erfolgten konzeptionelle Überlegungen zur Neuausrichtung der TGZ GmbH. Seit 2022 befindet sich ein neuer Vorschlag in der Diskussion.

4. War der Stadtverwaltung Gera bekannt, dass in den letzten Jahren keine Aktivitäten der Geschäftsführung des TGZ im technologieintensiven Gründungsbereich vorhanden waren und wenn ja warum wurde folglich am amtierenden Geschäftsführer festgehalten?

Ja das war bekannt. Die Gründe dafür liegen allerdings nicht in der Person des aktuellen Geschäftsführers.

5. Wieso ist die Finanzierung des geplanten TGZ laut Stadtverwaltung wirtschaftlich attraktiver, wenn die Kosten pro Jahr wesentlich höher angesetzt sind als die bisherigen? (180.000 EUR statt 50.000 EUR)

Im Status quo zeichnen sich für die Gesellschaft lediglich Kosten ab, wobei ein effektiver Nutzen für die Stadt Gera momentan ausbleibt. Mit der Umsetzung des Zukunftskonzeptes soll ein Beitrag geleistet werden, den Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten. Ein wesentlicher Nutzen dabei soll die Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sein, so dass die Kosten zur Betreuung der Gesellschaft zukünftig sinnvoll eingesetzt werden (Veränderte Kosten-/Nutzenabwägung).

6. Welcher zukünftige Aufgabenbereich des geplanten Innovationsscout wird derzeit nicht bereits durch den derzeitigen Geschäftsführer abgedeckt? Was war bisher der Aufgabenbereich des Geschäftsführers im Detail?

Die Tätigkeiten des aktuellen Geschäftsführers der TGZ GmbH beschränken sich zum überwiegenden Teil auf das administrative Führen der Geschäfte (Verwaltungstätigkeit). Es gab, gibt und wird auch keine Doppelstrukturen mit der verwaltungsinternen Wirtschaftsförderung geben.

7. Warum ist die geplante Stelle des Innovationsscout mit 80.000 EUR pro Jahr anberaumt wenn das Tätigkeitsfeld dem des derzeitigen Geschäftsführers in Teilzeit entspricht?

Der aktuelle Geschäftsführer ist nur in Teilzeit (0,2 VBE) beschäftigt. Der neue Geschäftsführer soll sich zu 100 % den im Zukunftskonzept beschriebenen Aufgaben widmen.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO¹ erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zu Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse.